

**Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der
Bachelor-Master-Struktur relevant sein könnten**

Gliederungsübersicht

A. Einleitung	S. 3
I. Berichtsauftrag	S. 3
1. JUMIKO-Beschluss	S. 3
2. Definition des Berichtsauftrags	S. 3
II. Durchführung der Befragung	S. 4
1. Arbeitsmarktinstitute	S. 4
a) angeschriebene Institutionen und Rückläufe	S. 4
b) Fragenkatalog an Arbeitsmarktinstitute	S. 5
2. Arbeitgeber- / Interessen- und sonstige Verbände	S. 7
a) angeschriebene Institutionen und Rückläufe	S. 7
b) Fragenkatalog an Arbeitgeber- / Interessen- und sonstige Verbände	S. 9
III. Antwortverhalten	S. 10
B. Ergebnisse der Befragung	S. 11
I. Fragen zur gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation	S. 11
1. Gesamtzahl der Juristen in Deutschland sowie in den verschiedenen Branchen und jährlicher Ersatzbedarf	S. 11
a) Gesamtzahl	S. 11
b) branchenspezifische Angaben	S. 12
2. Untersuchungen über den Arbeitsmarktbedarf	S. 13
3. Arbeitsmarktsituation von Absolventen ohne volljuristischen Abschluss und von Absolventen fächerübergreifender Studiengänge	S. 13
a) nur Erste Juristische Staatsprüfung	S. 13
b) Diplom-, Bachelor- oder Master-Abschlüsse außerhalb des "klassischen" juristischen Studiengangs	S. 14
c) Absolventen fachübergreifender (Bachelor- und / oder Master-) Studiengänge mit teilweise juristischen Inhalten	S. 14
II. Berufliche Perspektiven für Absolventen eines juristischen Bachelor-Studiums	S. 15
III. Berufliche Perspektiven für Absolventen eines juristischen Master-Studiums	S. 20
C. Zusammenfassende Bewertung der Befragungsergebnisse	S. 22
I. Bachelor-Absolventen	S. 22
II. Master-Absolventen	S. 23

Berufsfelder für Bachelor- und Masterabsolventen

A. Einleitung

I. Berichtsauftrag

1. JUMIKO-Beschluss

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung durch Beschluss vom 17.11.2005 beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und ihnen bis zur Konferenz 2008 zu berichten, insbesondere

...über Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor-Master-Struktur relevant sein könnten.

2. Definition des Berichtsauftrags

Der Berichtsauftrag der JUMIKO vom 17.11.2005 zielt auf eine Aktualisierung der bisherigen Erkenntnisse über mögliche Berufsfelder für Bachelor- und Master-Juristen¹. Ausgangspunkt ist der Bericht des Koordinierungsausschusses "Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung" vom 15.10.2005. Der Koordinierungsausschuss hatte für diesen Bericht eine umfangreiche Befragung verschiedener an der Juristenausbildung beteiligter und interessierter Institutionen, Verbände und Gruppen unter anderem zu dieser Frage durchgeführt. Als Ergebnis dieser Befragung ist unter Kapitel 4 VII. des Berichts zusammenfassend ausgeführt: "Die Auswertung der vom Koordinierungsausschuss eingeholten Stellungnahmen hat ergeben, dass weder ein Berufsbild noch ein Bedarf für Bachelor-Juristen gesehen wird."

Durch den nunmehr in Auftrag gegebenen Bericht soll festgestellt werden, ob sich in dem Zeitraum bis 2008 Berufsfelder für Bachelor- und auch Master-Juristen abgezeichnet haben und ob sich die Einschätzung von Arbeitsmarktinstitutionen und

¹ Soweit hier und im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Sprachform verwendet wird, soll damit die weibliche Form jeweils miteingefasst sein.

von potenziellen Arbeitgebern betreffend Berufschancen für die genannten Absolventen verändert hat.

Der Koordinierungsausschuss hat zur Gewinnung der notwendigen Daten Fragebögen erarbeitet und diese sodann an Arbeitsmarktinstitute sowie Arbeitgeber- / Interessen- und sonstige Verbände versandt.

Bei der Erstellung des nunmehr vorgelegten Berichts hat sich der Koordinierungsausschuss auf die Auswertung der eingegangenen Antwortschreiben beschränkt. Hingegen hat er weder Aussagen anderer Quellen verwendet noch eigene Prognosen oder Bewertungen abgegeben. Auch Erfahrungen anderer Länder mit - aus deutscher Sicht - nicht reglementierten juristischen Berufen, etwa dem im anglo-amerikanischen Rechtsraum bekannten "paralegal"², sind nicht in den Bericht eingeflossen.

II. Durchführung der Befragung

Befragt worden sind einerseits Arbeitsmarktinstitute und andererseits Arbeitgeber- und Berufsverbände, berufsständische Organisationen, Interessen- und sonstige Verbände. Entsprechend den unterschiedlichen Perspektiven und Erkenntnismöglichkeiten der beiden Gruppen von Befragten sind - wie nachfolgend dargestellt - zwei unterschiedlich zugeschnittene Fragebögen entwickelt und versandt worden. Von 37 angeschriebenen Institutionen haben 16 geantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 43,2 %.

1. Arbeitsmarktinstitute

a) angeschriebene Institutionen und Rückläufe

Institution	Rücklauf
Bundesagentur für Arbeit Nürnberg	nein
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg	nein

² auch "legal assistant", juristischer Mitarbeiter in Anwaltsbüros, zumeist mit College-Ausbildung; vgl. etwa die homepage des US Department of Labor, Bureau of Labor Statistics, www.bls.gov

HIS Hochschul-Informations-System GmbH Hannover	ja
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Köln	ja
IQB Career Services AG Frankfurt am Main	nein
JUVE Verlag für juristische Information GmbH Köln	nein

b) Fragenkatalog an Arbeitsmarktinstitute

1.

Wie viele Juristen gibt es derzeit in Deutschland (geschätzt)? Wie hoch ist der (geschätzte) jährliche Ersatzbedarf?

2.

Existieren Untersuchungen über den Arbeitsmarktbedarf für Absolventen juristischer Bachelor- und/oder Master-Studiengänge?

3.

Gibt es Erkenntnisse über die Arbeitsmarktsituation und das Betätigungsfeld von Juristen, die nur über das Erste, nicht aber über das Zweite Juristische Staatsexamen verfügen?

4.

Gibt es Erkenntnisse über die Arbeitsmarktsituation und das Betätigungsfeld von Absolventen juristischer Studiengänge außerhalb des „klassischen“ juristischen Studiengangs an Universitäten, z.B. mit dem Abschluss „Diplom-Wirtschaftsjurist“ oder mit Bachelor- bzw. Master-Abschlüssen?

5.

Gibt es Erkenntnisse über die Arbeitsmarktsituation und das Betätigungsfeld von Absolventen juristischer Studiengänge an Fachhochschulen, z.B. mit dem

Abschluss „Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)“ oder mit Bachelor- bzw. Master-Abschlüssen?

6.

Welche beruflichen Perspektiven sehen Sie für Absolventen eines juristischen Bachelor-Studiums?

- Welche Kompetenzen sollte das Bachelor-Studium vermitteln? Wie lange sollte es dauern (3 oder 4 Jahre)?
- Würden Sie einer generalisierenden oder einer spezialisierenden Bachelor-Ausbildung den Vorzug geben?
- Welche Vorteile hätte ein Bachelor-Jurist gegenüber den Absolventen der geltenden Ausbildung?
- Welche unmittelbaren Berufsmöglichkeiten gibt es in welchem Umfang?
- Würden diese Berufsmöglichkeiten auch für bis zu 8.000 jährliche Absolventen eines juristischen Bachelor-Studiums ausreichen?
- Mit welcher weiteren Qualifikation können den Absolventen zusätzliche berufliche Perspektiven eröffnet werden und in welchem Umfang?

7.

Welche beruflichen Perspektiven sehen Sie für Absolventen eines juristischen Master-Studiums?

- Welche Kompetenzen sollte das Master-Studium vermitteln? Wie lange sollte es dauern (1 oder 2 Jahre)?
- Welche unmittelbaren Berufsmöglichkeiten gibt es in welchem Umfang?
- Mit welcher weiteren Qualifikation können zusätzliche berufliche Perspektiven in welchem Umfang eröffnet werden?
- Würden Sie einer generalisierenden oder einer spezialisierenden Master-Ausbildung den Vorzug geben?
- Welche Vorteile hätte ein Master-Jurist gegenüber den Absolventen der geltenden Ausbildung mit Erster Juristischer Prüfung?

- Welche Vorteile hätte ein Master-Jurist gegenüber den Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung?

8.

Wie schätzen Sie die Arbeitsmarktsituation für Absolventen fachübergreifender (Bachelor- und/oder Master-)Studiengänge mit teilweise juristischen Inhalten ein (z.B. Absolventen wirtschaftsrechtlich orientierter Studiengänge oder juristische Bachelor-Absolventen, die anschließend ein wirtschaftswissenschaftliches (Aufbau- bzw. Master-) Studium durchlaufen haben)?

- Welche Einsatzgebiete sehen Sie und in welchem Umfang?
- Welche interdisziplinären Ausbildungsinhalte wären wünschenswert?

2. Arbeitgeber- / Interessen- und sonstige Verbände

a) angeschriebene Institutionen und Rückläufe

Institution	Rücklauf
Bundesrechtsanwaltskammer Berlin	ja
Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V. Berlin	ja
Deutscher Juristen-Fakultätentag München	nein
Hochschulrektorenkonferenz Bonn	nein
Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, Gelsenkirchen	nein
Deutscher Landkreistag Berlin	ja
Deutscher Richterbund e.V. Berlin	nein
Neue Richtervereinigung e.V. Potsdam	nein
Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. Hohenmölsen	ja
Verband der Rechtspfleger e.V. Berlin	nein
Deutscher Amtsanwaltsverein Potsdam	nein

Deutschen Gerichtsvollzieherbund e.V. Köln	nein
Deutscher Beamtenbund Berlin	ja
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di Berlin	ja
Bundesnotarkammer Berlin	ja
Deutscher Notarverein Berlin	nein
Hans Soldan Stiftung Essen	nein
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin	nein
Bundesfachverband Jura Regensburg	nein
Bundessprecherkonferenz der Rechtsreferendare	ja
Bundessteuerberaterkammer Berlin	nein
Wirtschaftsprüferkammer Berlin	ja
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Berlin	ja
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Berlin	ja
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber- verbände Berlin	nein
Bundesverband deutscher Banken e .V. Berlin	ja
Deutscher Tourismusverband e.V. Bonn	ja
Verband öffentlicher Versicherer Düsseldorf	nein
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin	ja, durch Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland
Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V., Berlin	nein
Arbeitgeberverband Dienstleistungsunternehmen (ar.di) e.V., Krefeld	nein

b) Fragenkatalog an Arbeitgeber- / Interessen- und sonstige Verbände

1.

Wie viele Juristen arbeiten (geschätzt) in Ihrer Branche/Ihrem Bereich? Wie hoch ist der (geschätzte) jährliche Ersatzbedarf?

2.

Welche beruflichen Perspektiven sehen Sie für Absolventen eines juristischen Bachelor-Studiums?

- Welche Kompetenzen sollte (in Ihrer Branche/in Ihrem Bereich) das Bachelorstudium vermitteln? Wie lange sollte es dauern (3 oder 4 Jahre)?
- Würden Sie einer generalisierenden oder einer spezialisierenden Bachelor-Ausbildung den Vorzug geben?
- Welche Vorteile hätte ein Bachelorjurist gegenüber den Absolventen der geltenden Ausbildung?
- Welche unmittelbaren Berufsmöglichkeiten gibt es in welchem Umfang?
- Würden diese Berufsmöglichkeiten auch für bis zu 8.000 jährliche Absolventinnen und Absolventen eines juristischen Bachelor-Studiums ausreichen?
- Mit welcher weiteren Qualifikation können den Absolventen zusätzliche berufliche Perspektiven eröffnet werden und in welchem Umfang?

3.

Welche beruflichen Perspektiven sehen Sie für Absolventen eines juristischen Master-Studiums?

- Welche unmittelbaren Berufsmöglichkeiten gibt es in welchem Umfang?
- Mit welcher weiteren Qualifikation können zusätzliche berufliche Perspektiven in welchem Umfang eröffnet werden?
- Welche Kompetenzen müsste (in Ihrer Branche/in Ihrem Bereich) ein juristischer Masterabschluss vermitteln? Wie lange sollte das Master-Studium dauern (1 oder 2 Jahre)?

- Würden Sie einer generalisierenden oder einer spezialisierenden Master-Ausbildung den Vorzug geben?
- Welche Vorteile hätte ein Masterjurist gegenüber den Absolventen der geltenden Ausbildung mit Erster Juristischer Prüfung?
- Welche Vorteile hätte ein Masterjurist gegenüber den Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung?

4.

Wie schätzen Sie die Arbeitsmarktsituation für Absolventen fachübergreifender (Bachelor- und/oder Master-)Studiengänge mit teilweise juristischen Inhalten ein (z.B. Absolventen wirtschaftsrechtlich orientierter Studiengänge oder juristische Bachelor-Absolventen, die anschließend ein wirtschaftswissenschaftliches (Aufbau- bzw. Master-) Studium durchlaufen haben)?

- Welche Einsatzgebiete sehen Sie und in welchem Umfang?
- Welche interdisziplinären Ausbildungsinhalte wären wünschenswert?

III. Antwortverhalten

Von den angeschriebenen sechs Arbeitsmarktinstituten haben lediglich zwei, nämlich die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH in Hannover sowie das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln geantwortet. Ferner wurden 31 Arbeitgeber- / Interessen- und sonstige Verbände angeschrieben. Aus dieser Gruppe gab es 14 Rückläufe.

Die antwortenden Institutionen gehen in sehr unterschiedlicher Art und Weise auf die jeweiligen Fragenkataloge ein. Nur die wenigsten Antwortgeber haben die gestellten Fragen systematisch "abgearbeitet" und beantwortet (so vor allem die Hochschul-Informationen-System GmbH). Der weit überwiegende Teil der angeschriebenen Institutionen hat sich offenbar hierzu nicht in der Lage oder nicht veranlasst gesehen. So haben sich einige Antwortgeber im Wesentlichen auf ihre Stellungnahmen im Rahmen der letzten Befragung im Jahr 2005 bezogen (z. B.

der dbb Beamtenbund und Tarifunion unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass sich in seinem Bereich seit dieser Zeit keine neuen Erkenntnisse ergeben hätten, sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag). Der DAV hat seinen Ausführungen ein von ihm favorisiertes vierjähriges Bachelor-Studium zugrunde gelegt. Andere haben die Ergebnisse eigener Untersuchungen zum Thema "Bachelor / Master" mitgeteilt, wobei diese Untersuchungen nicht auf den juristischen Fachbereich zugeschnitten sind (so etwa das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln und - insoweit ergänzend zur Stellungnahme aus dem Jahr 2005 - der Deutsche Industrie- und Handelskammertag) und daher für den vorliegenden Bericht weitgehend keine verwertbaren Erkenntnisse liefern. Überwiegend enthalten die Antworten allgemeine Statements, die unterschiedliche Substanz aufweisen und zum Teil den gestellten Fragen nur grob zugeordnet werden können.

Dieses uneinheitliche Bild hat den Koordinierungsausschuss dazu veranlasst, sich bei der Auswertung der Ergebnisse nur insoweit an den Fragenkatalogen zu orientieren, als dies nach dem Inhalt der Antworten sinnvoll ist. Verschiedene Fragen bzw. Fragenkomplexe werden zusammengefasst abgehandelt.

B. Ergebnisse der Befragung

I. Fragen zur gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation

1. Gesamtzahl der Juristen in Deutschland sowie in den verschiedenen Branchen und jährlicher Ersatzbedarf

a) Gesamtzahl

Zur an die Arbeitsmarktinstitute gestellten Frage nach der Gesamtzahl der derzeit in Deutschland berufstätigen Juristen haben weder das Institut der Deutschen Wirtschaft noch die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) konkrete Angaben gemacht. Die HIS hat jedoch auf die Studie des ISA der Universität

Essen verwiesen³, die auch der Koordinierungsausschuss anderweitig zugrunde legt.⁴ Danach waren im Jahr 2006 im gesamten Bundesgebiet ca. 261.000 erwerbstätige Juristen zu verzeichnen, was gegenüber 1996 (216.000) einen Zuwachs von 20,8 % darstellt.

b) branchenspezifische Angaben

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) nennt für den Anwaltsbereich zum Stichtag 01.01.2008 eine Zahl von 146.906 zugelassenen Rechtsanwälten. Der jährliche Ersatzbedarf wird auf 3.000 bis 5.000 geschätzt.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. schätzt die Zahl der Rechtspfleger auf ca. 14.000 mit einem Ersatzbedarf von ca. 7 % jährlich, mithin ca. 1.000.

Nach Angaben der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di arbeiten ca. 100 Juristen als Rechtsschutzsekretäre. Der jährliche Ersatzbedarf ist nicht mitgeteilt worden.

Die Bundesnotarkammer (BNotK) hat die Gesamtzahl der Notare in Deutschland - ohne die Beamtennotare in Baden-Württemberg - zum Stichtag 01.07.2007 mit 8.662 angegeben, davon 1.607 hauptberufliche Notare und 7.055 Anwaltsnotare. Die jährlichen Neubestellungen belaufen sich auf ca. 150 bis 200, davon rund 50 Nurnotare und 100 bis 150 Anwaltsnotare.

Nach Mitteilung der Wirtschaftsprüferkammer verfügen 729 (5,5 %) der insgesamt 13.206 zugelassenen Wirtschaftsprüfer (Stand: 01.01.2008) über ein juristisches Studium. 666 Wirtschaftsprüfer sind zugleich Rechtsanwälte, verfügen somit auch über die Zweite juristische Staatsprüfung.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Bund der Deutschen Industrie (BDI) haben darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der in der

³ veröffentlicht unter http://www.uni-essen.de/isa/fg_wirtschaft_recht/rechtswiss/rechtswiss_hs_frm.htm

⁴ siehe etwa Bericht des Koordinierungsausschusses zur Entwicklung eines Spartenmodells, B.II.4.

Industrie tätigen Juristen nicht verlässlich ermitteln lasse, was dementsprechend auch für den jährlichen Bedarf gelte. Der BDI vermutet allgemein ein tendenzielles moderates Anwachsen der Juristenzahlen in der Industrie infolge der wachsenden Bedeutung von Compliance-Fragestellungen.

Der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) hat lediglich angegeben, in den föderal organisierten Tourismusorganisationen, die von ihm vertreten würden, seien lediglich wenige Juristen unmittelbar angestellt. Eine weiter gehende Aussage betreffend die in der Branche insgesamt beschäftigten Juristen und den Ersatzbedarf findet sich nicht.

Der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (agv) nennt die Zahl von ca. 7.500 Juristen, die insgesamt in der Branche tätig seien. Davon entfallen ca. 13 % auf Juristen mit lediglich Erstem Staatsexamen und ca. 87 % auf Juristen mit Zweitem Staatsexamen. Entsprechend einer Fluktuationsrate von rund 5,2 % bestehe ein jährlicher Ersatzbedarf von ca. 400 Juristen.

2. Untersuchungen über den Arbeitsmarktbedarf

Untersuchungen über den Arbeitsmarktbedarf für Absolventen juristischer Bachelor- und/oder Master-Studiengänge sind den Arbeitsmarktorganisationen, die geantwortet haben, nicht bekannt.

3. Arbeitsmarktsituation von Absolventen ohne volljuristischen Abschluss und von Absolventen fächerübergreifender Studiengänge

a) nur Erste Juristische Prüfung

Hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation und des Betätigungsfelds von Juristen, die nur über die Erste Prüfung, nicht aber über das Zweite Juristische Staatsexamen verfügen, verweist die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) auf ihre Ausführungen zur Befragung im Jahr 2005. Neuere Erkenntnisse lägen nicht vor.

In ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 2005 hat sich die HIS auf eine Absolventenbefragung aus dem Jahr 1997 bezogen. Nach dieser war der Großteil der Absolventen mit lediglich Erstem Juristischem Staatsexamen im Dienstleistungssektor tätig, wobei die Bandbreite der Branchen sich von Maschinenbau über Banken bis hin zum Gesundheitssektor und auch Rechtsberatung erstreckte. Die konkreten Tätigkeiten seien ebenfalls sehr unterschiedlich: Verkaufsleiter, Unternehmensberater, Personalsachbearbeiter, Rechtsbeistand, Direktionsassistent. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Befragung könne diese Beschreibung jedoch nicht als repräsentativ angesehen werden; sie eröffne lediglich einen Einblick in mögliche Arbeitsfelder von Juristen ohne Zweites Staatsexamen. Allgemeine Angaben über die Arbeitsmarktsituation, insbesondere Zahlen, sind nicht genannt worden.

b) Diplom-, Bachelor- oder Master-Abschlüsse außerhalb des „klassischen“ juristischen Studiengangs

Zur Arbeitsmarktsituation und dem Betätigungsfeld von Absolventen juristischer Studiengänge an Universitäten oder Fachhochschulen mit Diplom-, Bachelor- oder Master-Abschlüssen außerhalb des „klassischen“ juristischen Studiengangs existieren nach Auskunft der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) noch keine Studien, zumal die bisherigen Absolventenzahlen dafür noch zu gering sein sollen.

c) Absolventen fachübergreifender (Bachelor- und/oder Master-) Studiengänge mit teilweise juristischen Inhalten

Zur derzeitigen Arbeitsmarktsituation von Absolventen fachübergreifender (Bachelor- und/oder Master-)Studiengänge mit teilweise juristischen Inhalten (z.B. Absolventen wirtschaftsrechtlich orientierter Studiengänge oder juristische Bachelor-Absolventen, die anschließend ein wirtschaftswissenschaftliches (Aufbau- bzw. Master-) Studium durchlaufen haben) wurde nur vereinzelt Stellung genommen.

Nach Angaben der Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS) liegen die Einsatzmöglichkeiten von Absolventen mit fachübergreifender Qualifikation im Wesentlichen im kaufmännischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Wegen der besonderen Verknüpfung von Wirtschafts- und Rechtskenntnissen wird als möglicher Schwerpunkt das Personalwesen genannt. Als weitere Tätigkeitsbereiche werden beispielhaft Baurecht, Umweltrecht, Datenschutz und Medien aufgeführt. Diese Angaben basieren allerdings auf einer Befragung von lediglich 40 Wirtschaftsjuristen des Absolventenjahrgangs 2005. In welchem Ausmaß künftig Absolventen benötigt würden, lasse sich nicht sagen.

Der Bundesverband deutscher Banken e.V. weist darauf hin, dass unter Bankmitarbeitern mit juristischer Ausbildung der Volljurist mit der Befähigung zum Richteramt dominiere. Soweit Juristen mit lediglich erstem Staatsexamen Verwendung in Kreditinstituten finden, seien dies vor allem solche, die über einen zweiten Studiengang oder anderweitige Qualifikationen wie etwa eine Ausbildung zum Bankkaufmann verfügen.

Die BRAK stellt fest, dass immer mehr Absolventen des juristischen Studiums fachübergreifende Zusatzqualifikationen erwerben, die sie für diverse Querschnittsberufe qualifizierten. Aussagen zur diesbezüglichen Arbeitsmarktsituation seien ihr jedoch nicht möglich.

II. Berufliche Perspektiven für Absolventen eines juristischen Bachelor-Studiums

Die Berufsperspektiven von Absolventen juristischer Bachelor-Studiengänge werden in den eingegangenen Stellungnahmen - übereinstimmend mit dem Ergebnis der Anhörungen des Koordinierungsausschusses aus dem Jahr 2005⁵ - überwiegend skeptisch bewertet. Wesentliche neue Erkenntnisse haben sich insoweit nicht ergeben. Im Einzelnen:

⁵ Bericht des Ausschusses der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung "Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung" vom 15. Oktober 2005, S. 100 f.

Mehrere der Verbände, die auf die Umfrage geantwortet haben, sehen in ihrem Bereich bereits unabhängig von den Inhalten eines juristischen Bachelor-Studiums und ungeachtet eines etwaigen Hinzuerwerbs interdisziplinärer Zusatzqualifikationen von vornherein keinerlei ernsthafte Einsatzmöglichkeiten für Bachelor-Juristen (Bankenverband, Deutscher Landkreistag, Deutscher Tourismusverband, dbb beamtenbund und tarifunion)⁶.

Auch in den übrigen Stellungnahmen - insbesondere des BDI und des DIHK - werden weitgehend keine Einstellungschancen für im Schwerpunkt rechtsberatende Tätigkeiten in Unternehmen ("Wirtschaftsjurist") und Verbänden gesehen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die in diesem Bereich anfallenden breit gefächerten Beratungsaufgaben in aller Regel den umfassend ausgebildeten Volljuristen voraussetzen⁷. Für rechtsberatende Tätigkeiten in Verbänden, so die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, sei auch die fehlende Vertretungsbefugnis vor Gericht ein erhebliches Hindernis. Der DIHK weist darauf hin, dass in Wirtschaftsunternehmen für die Einstellung von Juristen häufig Juristen mit der Befähigung zum Richteramt verantwortlich seien, die traditionell ausgebildete Volljuristen bevorzugten.

Zwar sehen die BRAK, der insgesamt etwas optimistischere DAV⁸ und der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen gleichwohl auch in diesem Bereich Berufsperspektiven für Bachelor-Juristen. Soweit dabei allerdings auf Tätigkeiten außerhalb der eigenen Branche verwiesen wird, muss mangels erläuternder Angaben dazu, worauf die diesbezüglichen Einschätzungen beruhen, davon ausgegangen werden, dass es sich um bloße Vermutungen handelt, so

⁶ Die Bundessprecherkonferenz der Rechtsreferendare sieht jedenfalls keine Berufsperspektiven in Bereichen, die derzeit von Volljuristen besetzt sind, und zwar selbst soweit für diese die volljuristische Qualifikation nicht zwingend erforderlich sei.

⁷ Auch der DIHK, der selbst eine Umstellung des rechtswissenschaftlichen Studiums auf die Bachelor-/Master-Struktur befürwortet, muss einräumen, dass bei den von ihm vertretenen Unternehmen juristische Bachelor- und Masterabschlüsse "wenig Anklang finden".

⁸ auf der Grundlage eines favorisierten vierjährigen Bachelor-Studiums

etwa wenn die BRAK⁹ und der DAV neben beratenden Tätigkeiten u.a. in Mieter-, Haus- und Grundbesitzervereinen auch Tätigkeiten in Banken nennen, für die der - sachnähere - Bankenverband Bachelor-Juristen gerade keine nennenswerten Einstellungschancen attestiert. Zudem werden hier teilweise Voraussetzungen zugrunde gelegt, deren Erfüllbarkeit derzeit als offen beurteilt werden muss. So wird vor allem gefordert, in einem dreijährigen Bachelor-Studium mit wissenschaftlichem Anspruch fundierte Grundkenntnisse in den juristischen Kerngebieten zu vermitteln, den Studierenden gleichzeitig eine fachliche Spezialisierung zu ermöglichen und sie zudem in Schlüsselqualifikationen zu schulen¹⁰.

Einzelne Institutionen halten eine Einstellung von Bachelor-Juristen für Tätigkeiten mit teilweise juristischem Inhalt für möglich, etwa im Personalwesen, im kaufmännischen Bereich, für Sachbearbeitertätigkeiten etwa in Dienstleistungsbereichen, im Bau- oder Umweltwesen oder in der Versicherungswirtschaft (BDI, Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland)¹¹. Soweit auch die BRAK, der DAV und der Bund Deutscher Rechtspfleger eine Tätigkeit von Bachelor-Juristen mit einer fachfremden Weiterbildung in einer ganzen Reihe von Betätigungsfeldern für möglich halten; muss auch dies aus den oben genannten Gründen als Vermutung über Berufsfelder außerhalb der eigenen Branche gewertet werden. Chancen in diesem Bereich werden dabei überwiegend - etwa von der HIS - nicht für Bewerber gesehen, die lediglich über juristische Kenntnisse verfügen, sondern vor allem für solche Absolventen, die daneben auch bereichsspezifische interdisziplinäre Zusatzqualifikationen vorweisen können, insbesondere Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft (Buchführung, Bilanzkunde). Entsprechende Einsatzmöglichkeiten werden auch für Absolventen fachübergreifender Studiengänge mit juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen gesehen (HIS, Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland. Zu bedenken ist allerdings, dass für

⁹ Die BRAK hatte bei den Anhörungen des Koordinierungsausschusses im Jahr 2005 im übrigen noch die Auffassung vertreten, "die Idee, der Bachelor-Abschluss sei bereits berufsqualifizierend, gehe an der Realität vorbei" (vgl. Bericht des Koordinierungsausschusses [o. Fn 5] S. 99); worauf der nunmehrige Meinungsumschwung beruht, wird nicht erläutert.

¹⁰ So die Vorstellung der BRAK.

¹¹ Auch die Stellungnahme der HIS geht in diese Richtung, wobei es sich aber weitgehend lediglich um Vermutungen handeln dürfte, wie die wiederholte Verwendung des Wortes "vermutlich" auf S. 13 der Stellungnahme belegt.

den Hinzuerwerb derartiger Kenntnisse durch Absolventen juristischer Bachelor-Studiengänge teilweise in erster Linie an entsprechende Aufbaustudiengänge anderer Fachbereiche (Wirtschafts-, Medien- oder Naturwissenschaften) gedacht sein dürfte, die infolge auch hier bestehender kapazitär bedingter Zugangsbeschränkungen möglicherweise nicht jedem Interessenten offen stehen dürften.

Als weiteres Einsatzfeld für Bachelor-Juristen werden zum Teil (BRAK, BNotK, Bund deutscher Rechtspfleger) Assistenz Tätigkeiten in Rechtsanwalts- und Notarkanzleien genannt¹². Zu den Anforderungen, die auch hier an ein hierauf vorbereitendes Bachelor-Studium zum Teil gestellt werden, wird auf die obige Einschätzung verwiesen.

Soweit in den beiden letztgenannten Bereichen Einsatzfelder für Bachelor-Juristen gesehen werden, lassen sich den Stellungnahmen allerdings keine Erkenntnisse dazu entnehmen, dass sich derartige Arbeitsplätze in größerem Umfang ergeben könnten; mehrere Verbände haben ausdrücklich darauf hingewiesen, zu entsprechenden Arbeitsplatzzahlen keine Aussage treffen zu können, so die BRAK, die BNotK.¹³ Für die angesprochenen Tätigkeiten in der Wirtschaft wäre lediglich der Ersatzbedarf zu decken, zu dem belastbare Angaben fehlen. Die angeführten Assistenz Tätigkeiten in Rechtsanwaltskanzleien dürften überwiegend von größeren, oft international ausgerichteten Kanzleien nachgefragt werden. Für den Bereich des Notariats ist nach der Stellungnahme der BNotK "nicht ausgeschlossen", dass Bachelor-Juristen mit wirtschaftsrechtlicher Zusatzausbildung "vereinzelt (...) eingestellt werden könnten". Hinzu kommt, dass den Bachelor-Juristen in diesen Tätigkeitsfeldern Wettbewerbsnachteile einerseits gegenüber Volljuristen und Master-Juristen (HIS-GmbH, DIHK), andererseits aber auch gegenüber Absolventen anderer Fachrichtungen (Deutscher Landkreistag) vorhergesagt werden¹⁴.

¹² BRAK und BNotK beziehen sich jeweils auf den anglo-amerikanischen Paralegal

¹³ zum Bedarf an Absolventen heutiger fächerübergreifender Studiengänge mit teilweise juristischen Inhalten ebenso die HIS

¹⁴ Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auch auf die Konkurrenz durch jährlich zwischen etwa 600 bis 1.000 Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge der Universitäten und Fachhochschulen hinzuweisen.

Chancen für Bachelor-Juristen könnten sich hingegen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung ergeben, da § 8 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) für die Zulassung zur Prüfung - zusätzlich zu einer praktischen Tätigkeit - ein Hochschulstudium gleich welcher Fachrichtung ausreichen lässt und auch keine Mindeststudiendauer fordert. Dass ein sechssemestriges Bachelor-Studium ausreicht, ergibt sich ergänzend aus § 9 Abs. 1 Satz 3 WPO, wonach im Falle einer Regelstudienzeit von weniger als acht Semestern eine erhöhte, nämlich vierjährige praktische Tätigkeit erforderlich ist. Zu der Bereitschaft von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, juristische Bachelor-Absolventen als Prüfungsassistenten einzustellen, hat die Wirtschaftsprüferkammer in ihrer Stellungnahme keine Prognose angestellt. Da jedoch darauf hingewiesen wird, dass 84 % aller Wirtschaftsprüfer ein betriebswirtschaftliches bzw. volkswirtschaftliches Studium abgeschlossen haben und der Schwerpunkt der Ausbildung von betriebswirtschaftlichen Aspekten gebildet wird, werden juristische Bachelor-Absolventen wohl vor allem dann eine Einstellungschance haben, wenn sie während des Studiums in erheblichem Umfang Kenntnisse auf den soeben genannten Gebieten erworben haben. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass von den derzeit 729 Wirtschaftsprüfern mit einem rechtswissenschaftlichen Hochschulstudium weniger als 10 %, nämlich lediglich 63, kein Zweites Staatsexamen haben.

Vereinzelt, nämlich von der BRAK und vom Bund Deutscher Rechtspfleger, werden schließlich auch Berufsperspektiven im Bereich der öffentlichen Verwaltung für möglich gehalten (z.B. als Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher). Hierbei handelt es sich allerdings überwiegend nicht um für Juristen neu zu erschließende Berufsfelder, sondern um Stellen, die derzeit bereits von Absolventen spezieller juristischer Bedarfsausbildungen besetzt werden. Zudem ist der in diesen Bereichen abzudeckende Ersatzbedarf insgesamt gering. Von der BRAK werden in diesem Zusammenhang schließlich auch Tätigkeiten (z.B. Justizangestellte) genannt, die nicht ernsthaft als wirkliche Berufsperspektiven für Akademiker angesehen werden können.

Insgesamt hat daher auch die jetzige Befragung nicht ergeben, dass für einen Großteil der ca. 8.000 Bachelor-Juristen, mit denen jährlich zu rechnen wäre, realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestünden.

III. Berufliche Perspektiven für Absolventen eines juristischen Master-Studiums

Die Verbände und Institutionen, die auf die Umfrage geantwortet haben, bewerten auch die Berufsperspektiven von Absolventen juristischer Master-Studiengänge jedenfalls für den Fall, dass es sich um einen unmittelbar berufsqualifizierenden Abschluss handeln soll, überwiegend skeptisch:

Mit der im Wesentlichen identischen Argumentation, mit der Einsatzmöglichkeiten für Bachelor-Absolventen verneint werden, also unabhängig von den Inhalten und der Dauer eines juristischen Master-Studiums und ungeachtet eines etwaigen Hinzuerwerbs interdisziplinärer Zusatzqualifikationen, vermögen der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Tourismusverband und die Bundessprecherkonferenz der Rechtsreferendare (bzw. der Referendarverein NRW) keinen Bedarf für Master-Absolventen zu erkennen, die in ihren Bereichen rechtsberatende Tätigkeiten wahrnehmen könnten. Hier würde auch künftig der umfassend ausgebildete Volljurist mit der Befähigung zum Richteramt und der Vertretungsbefugnis vor Gericht benötigt.

Der dbb beamtenbund und Tarifunion räumt Master-Absolventen unter der Voraussetzung einer breiten, nicht spezialisierten Ausbildung immerhin die gleichen beruflichen Perspektiven ein, wie sie heute Juristen mit dem Ersten Juristischen Staatexamen haben. Allerdings wird diese Einschätzung weder näher begründet noch werden konkrete Berufsfelder benannt. Nach der - sehr vagen - Einschätzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger wären die Berufsaussichten von Absolventen eines Masterstudiengangs, der primär auf die Vorbereitung auf die reglementierten juristischen Berufe (Richter, Rechtspfleger, Amtsanwalt, Gerichtsvollzieher) ausgerichtet sei, dagegen „nicht sehr gut“.

Auch der Bankenverband sieht keine großen Chancen für den Einsatz von juristischen Master-Absolventen im Bankgewerbe.

Andere Verbände (Arbeitsgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, BDI, Wirtschaftsprüferkammer, der DAV in diesem Sinne auch HIS) indes betonen ausdrücklich die Chance für Master-Absolventen, sich gegenüber den Absolventen mit herkömmlicher Erster Juristischer Prüfung durch eine größere, auf das spätere Einsatzgebiet bezogene juristische Spezialisierung (z.B. im Versicherungsrecht oder in anderen unternehmensbezogenen Rechtsgebieten wie dem Gesellschaftsrecht, dem gewerblichem Rechtsschutz oder dem Steuerrecht), durch einen stärkeren Praxisbezug der Ausbildung (etwa durch Integrierung von Teilen des bisherigen Referendariats in das Masterstudium), durch eine stärkere Internationalisierung (durch Auslandsaufenthalt oder mehr internationale Bezüge im Inlandsstudium) und/oder durch interdisziplinäre Zusatzqualifikationen (etwa im Bereich der Wirtschaftswissenschaften) Vorteile verschaffen zu können. Hier hätten auch Absolventen fachübergreifender Studiengänge mit teils juristischen, teils wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten durchaus Berufsperspektiven, etwa im kaufmännischen Bereich (so der BDI).

Konkrete Einsatzmöglichkeiten werden allerdings nicht benannt, weder qualitativ noch quantitativ. Es herrscht auch hier die Einschätzung vor, konkrete Berufsfelder für solchermaßen qualifizierte Master-Absolventen, die ihre Ausbildung nicht mit dem Ziel des Erwerbs der Befähigung zum Richteramt fortführen, sondern unmittelbar nach dem Erwerb des Masters in den Beruf streben, müssten erst noch geschaffen werden. Denn jedenfalls gegenüber Absolventen mit herkömmlichem Zweitem Staatsexamen, die nach Einschätzung etwa des BDI auch in Zukunft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen weiter bevorzugt würden, seien auch diese Master-Absolventen auf dem Arbeitsmarkt eindeutig im Nachteil. Eine Verdrängung der umfassend ausgebildeten Volljuristen mit Anwaltszulassung und Befähigung zum Richteramt aus den von diesem Personenkreis besetzten Berufsfeldern wird jedenfalls solange nicht erwartet, wie selbst schwächer qualifizierte Volljuristen dem Markt noch zur Verfügung stehen.

Für die Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundesnotarkammer und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag kommt ein Einsatz der Master-Absolventen in den klassischen juristischen Berufen nicht in Betracht. Die Bundesrechtsanwaltskammer sieht angesichts der im Masterstudium gebotenen wissenschaftlichen Vertiefung eher Berufschancen in der wissenschaftlichen Laufbahn oder als Lektor in juristischen Fachverlagen. Ähnlich positionieren sich andere Verbände: Bundesnotarkammer und DIHK halten Master-Absolventen je nach erfolgter Spezialisierung (etwa im Wirtschafts- oder Steuerrecht) immerhin als „juristische Hilfskraft“ bzw. als weisungsgebundenen „juristisch geschulten Mitarbeiter“ in Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien, in Wirtschaftsunternehmen oder aber bei Gerichten oder in der Verwaltung für verwendbar.

Allerdings gehen auch die befragten Verbände und Institutionen, die wie dargestellt eine vorsichtig optimistische Einschätzung zu möglichen (neuen) Berufsfeldern abgegeben haben, wohl einhellig davon aus, dass die Master-Absolventen jedenfalls zum Großteil nicht unmittelbar nach Erwerb ihres Abschlusses einen Beruf ergreifen, sondern den anschließenden Vorbereitungsdienst mit dem Ziel des Erwerbs der Befähigung zum Richteramt und der Anwaltsbefähigung anstreben werden. Im übrigen werden auch hier keine Zahlen zu den vermuteten neuen Berufsfeldern benannt.

C. Zusammenfassende Bewertung der Befragungsergebnisse

Auf der Grundlage einer begrenzten Datenbasis (15 Antwortschreiben, entsprechend einer Rücklaufquote von 40,5 %) lassen sich die Ergebnisse der Befragung wie folgt zusammenfassen:

I. Bachelor-Absolventen

Konkrete Berufsbilder für juristische Bachelor-Absolventen bestehen derzeit bereits deshalb nicht, weil solche Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erst vereinzelt zu finden sind. Jedoch haben auch die befragten Arbeitsmarktinstitute und Verbände keine sich in Zukunft abzeichnenden Berufsbilder benannt.

Soweit in eingeschränktem Maße Einsatzmöglichkeiten bejaht werden, setzen diese ganz überwiegend Zusatzqualifikationen vor allem auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft (Buchführung, Bilanzkunde, Unternehmenssteuern) voraus. Aber auch insoweit sehen sich die Befragten nicht in der Lage, Angaben zur Anzahl der voraussichtlich jährlich zur Verfügung stehenden Stellen zu machen. Zu einem großen Teil handelt es sich bei den gemachten Angaben zudem ersichtlich lediglich um Vermutungen, die über mögliche künftige Einsatzfelder in anderen als der eigenen Branche angestellt werden, ohne dass näher erläutert wird, auf welchen Tatsachengrundlagen diese beruhen.

Des weiteren darf nicht übersehen werden, dass sich Bachelor-Absolventen in einer Konkurrenzsituation mit Master-Absolventen und - jedenfalls für eine nicht unerhebliche Übergangszeit - auch mit Volljuristen wiederfinden würden. Gegenüber diesen Absolventen werden ihnen in mehreren Antworten Wettbewerbsnachteile prognostiziert. Sie würden teilweise zusätzlich mit Absolventen anderer - vor allem geisteswissenschaftlicher - Studienfächer konkurrieren.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass einem juristischen Bachelor-Absolventen mit Zusatzqualifikation (bzw. entsprechender Studiaausrichtung) zwar nicht jegliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt abgesprochen werden können. Jedoch ist eine grundlegende Entwicklung zum Positiven im Vergleich zu dem Ergebnis des Berichts des Koordinierungsausschusses vom 15.10.2005 nicht feststellbar. Vor allem lassen sich keinerlei belastbare Angaben über die Anzahl eventueller Arbeitsplätze machen.

II. Master-Absolventen

Die Arbeitsmarktchancen von Master Absolventen sind im Ausgangspunkt ähnlich wie diejenigen des Bachelors zu beurteilen. Der Master-Absolvent ist am ehesten dem Absolventen der Ersten Juristischen Prüfung bisherigen Rechts vergleichbar. Auch für diesen bestehen nur sehr eingeschränkte Berufschancen.

In der Konkurrenzsituation mit Absolventen anderer Fachrichtungen und - in einer Übergangszeit - mit Volljuristen können dem Master-Absolventen aufgrund der Zusatzausbildung wohl immerhin bessere Chancen als dem Bachelor eingeräumt werden. Die Anstellungschancen dürften vor allem dann steigen, wenn ein Master mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung oder gar ein Master of Business Administration erworben wird.

Jedoch ist insgesamt auch bezüglich Master-Absolventen keine belastbare Aussage über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen zu treffen.